

## Steuerverwaltung

## Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

•	,		-	
Antragssteller/in		Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in		
Geschlecht:		Geschlecht:	☐ männlich	weiblich
SV-Nummer: 756.		SV-Nummer: 756.		
Name:		Name:		
Vorname:		Vorname:		
Strasse/Nr.:		Strasse/Nr.:		
PLZ/Ort:	Land:	PLZ/Ort: Land:		
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:		
E-Mail:		E-Mail:		
Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, wenn Wohnadresse im Ausland)				
Firma oder Name/Vorname:				
Strasse/Nr.:		PLZ/Ort:		
(Art. 89 DBG / § 94 StG). Für nicht der Quellensteuer unterliegende Einkünfte oder Vermögenswerte sind Sie unter Berücksichtigung der nachfolgend erwähnten Ausnahmen verpflichtet eine nachträglich ordentliche Veranlagung auszulösen und eine Steuererklärung auszufüllen. Bei der Einkommenssteuer sind Kapitalerträge aus beweglichem Vermögen unter CHF 500 p.a. ausgenommen. Im Bereich der Vermögenssteuer verweisen wir auf die gesetzlichen Freibeträge von CHF 150'000 für verheiratete Personen, bzw. CHF 75'000 für alle Übrigen, welche nicht der Vermögenssteuer unterliegen.  Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 89a DBG / § 94 StG).  Ich bin im Ausland ansässig, erfülle aber die Voraussetzungen der Quasi-Ansässigkeit. D.h. 90 % meiner weltweiten Einkünfte, inkl. der Einkünfte des Partners bzw. der Partnerin, sind in der Schweiz steuerbar. Ich möchte deshalb nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 99a DBG / § 101a StG). Für die Ermittlung der Voraussetzungen für die nachträgliche Veranlagung steht das Formular für die Bestimmung des Status von Quasi-Ansässigkeit zur Verfügung.  Einreichung der Steuererklärung  Ich beabsichtige, die Steuererklärung elektronisch auszufüllen.  Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform einzureichen.				
Bemerkungen				
Richtigkeit Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig und richtig sind: Ort Datum Unterschrift Antragsteller/in				
Ort	Datum	Unterschrift Eh	epartner/in bzv	v. eingetragene/r Partner/in

Für das Steuerjahr 2021

## Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss bis 31. März des Folgejahres eingereicht werden.
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen k\u00f6nnen nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgef\u00fchrt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.

Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt, Formular-Nr. 330-19016.a.01.21

Fischmarkt 10, CH-4001 Basel, E-Mail quellensteuer@bs.ch